



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2024

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD

Wahl eines Mitglieds und eines nachrückenden Mitglieds des Landesschuldenausschusses

Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222) wählt der Hessische Landtag drei Abgeordnete als Mitglieder des Landesschuldenausschusses.

Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig (§ 9 Abs. 5 Satz 1 und 2 GOHLT)

Die Fraktion der SPD schlägt folgendes Mitglied und folgenden Nachrücker für die Wahl vor:

Mitglied:

Abg. Marius Weiß

Nachrücker:

Abg. Alexander Hofmann (Wiesbaden)

Wiesbaden, 11. März 2024

Kanzlei des Landtags